

## Info-Brief Januar 2019

Inhalt:

- Ablauf Bestellung Varroamittel 2019
- Förderung durch LfL Rückblick 2018
- Aktion „Bayern blüht“
- Volksbegehren Artenschutz
- Obfrau/Obmann für Bienengesundheit

### Ablauf Bestellung Varroamittel 2019

Der Ablauf der Bestellung der Varroamittel für 2019 hat sich gegenüber den letzten Jahren nun bei den meisten Artikeln vereinfacht. Leider unterliegt das Mittel VarroMed noch der Apothekenpflicht. Wie üblich sammeln und bestellen die Kreisverbände verbandsübergreifend die Artikel und geben die Lieferadressen der Ortsvereine an. Bitte beachten Sie zwingend die Fußnoten zum Thema Preisbündelung und Gefahrgut! Als Anlagen übermitteln wir Ihnen vorgefertigte Textbausteine die Sie bei Bedarf ändern und nutzen können. Wie die Abwicklung im Einzelnen erfolgt kann jeder Kreisverband flexibel selbst gestalten. Produktinformationen finden Sie unter der Homepage des Herstellers.

### Förderung durch LfL Rückblick 2018

In der letzten Förderperiode wurde die Zentrale Abwicklung durch die Geschäftsstelle übernommen. Diese Abwicklung schließt auch die Widerspruchsmaßnahmen bei nicht genehmigten Förderanträgen mit ein. Das bedeutet, dass für nicht genehmigte Anträge (ausgeschlossen Imkereigerät) durch die Geschäftsstelle Widerspruch eingelegt wird. Im nächsten Schritt werden alle betroffenen Vereine/Funktionsträger informiert. Um die nicht genehmigten Anträge doch noch abwickeln zu können, müssen nun seitens der Vereine/Funktionsträger aktiv die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden.

### Aktion „Bayern blüht“

Der LVBI fördert 2019 unter dem Motto „Bayern blüht“ Projekte zur Verbesserung der Biodiversität und der Trachtsituation für Bienen und andere blütenbesuchende Insekten. Gesucht werden möglichst nachahmenswerte Projekte mit Pilotcharakter.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Imkervereine und Kreisverbände, die dem LVBI angehören und 2019 ein Projekt starten wollen. Bereits begonnene Aktionen, bei denen die Aussaat bzw. die Anpflanzung bereits erfolgt ist, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Förderhöhe ist abhängig vom Umfang der Maßnahme, der Attraktivität, der Chance auf Nachahmer, etc.

#### **Fristen:**

- **Anmeldung:** Anträge an den LVBI müssen **bis 31.3.2019** in der Geschäftsstelle eingegangen sein
- **Bescheid:** Der Antragsteller bekommt bis **30.4.2019** Bescheid, auch über die Förderhöhe.

#### **Bedingungen:**

- Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen. Es befindet sich noch in der Planungsphase
- Das Projekt ist nicht über staatliche Programme förderfähig. Das bedeutet: es werden von Kooperationspartnern keine staatlichen Fördermittel in Anspruch genommen (z.B. Kulap, VNP)
- Die Mindestinvestition beträgt 2.000 €
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass in Medien über das Projekt berichtet werden kann.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Projekts: z.B. Größe der Blühfläche, Anpflanzung, einjährig, mehrjährig  
Gemeinschaftsprojekt mit Landwirt und / oder Kommune etc., Straßenbegleitgrün, alternative Blühpflanzen für Biogas-Anlagen Projekte mit Forstbehörde etc.
- ein Finanzierungsplan: Gesamtkosten, Eigenleistung, Leistung des / der Kooperationspartner, offene Posten
- geplanter Maßnahmenbeginn, Dauer und voraussichtliches Ende

#### Angaben zum Datenschutz

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen persönlichen Daten vom LVBI gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Teilnehmerverwaltung der Aktion „Bayern blüht“.

Landesverband Bayerischer Imker e. V. Weiherhofer Hauptstraße 23 90513 Zirndorf Tel. 0911/558094, Fax 0911/5819556, info@imker-bayern.de

#### **Volksbegehren Artenschutz**

Der Landesverband Bayerischer Imker unterstützt als Bündnispartner aktiv das Volksbegehren der Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP). Nachdem das Volksbegehren am 15.11.2018 durch das bayerische Innenministerium zugelassen wurde, müssen jetzt 10 Prozent der Wählerinnen und Wähler in die Rathäuser gelotst werden. Erst wenn diese Hürde genommen ist, kommt es zum eigentlichen Volksbegehren. Der Termin dazu um sich in die Listen einzutragen ist vom 31.01.2019 bis 13.02.2019. Dazu werden bei allen Bündnispartnern die Mitglieder mobilisiert, um dies zu schaffen. Gerade bilden sich in allen Landkreisen sogenannte Aktionsbündnisse, treten sie diesen als Kreisverband oder Ortsverein des LVBI bei und unterstützen Sie diese damit. Die Aktionsbündnisse auf Landkreisebene bekommen aus dem Büro des Volksbegehrens alle nötigen Informationen und Werbemittel.

#### **Obfrau/Obmann für Bienengesundheit**

Der Landesverband Bayerischer Imker vergibt das Ehrenamt einer Obfrau bzw. eines Obmanns für Bienengesundheit.

##### Ihre Aufgaben

- Beantwortung von Anfragen zur Bienengesundheit
- Im Bedarfsfall Weitervermittlung an zuständige Personen vor Ort
- Vorträge in Vereinen zum Thema Bienenkrankheiten, Vorbeugung, Heilung
- Kontaktperson zu sein für überörtliche Einrichtungen und Behörden
- Verfassen von Merkblättern und Handlungsanweisungen
- Verfassen von Beiträgen in regionalen und überregionalen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Verfassen von Artikeln auf der Internetseite des LVBI

##### Ihr Profil

- Gute bis sehr gute Kenntnisse der Bienenkrankheiten, Parasitosen und Schädlinge im Bienenvolk
- Voraussetzung: Bienensachverständiger, Fachwart, Tierarzt, Veterinär
- Freude an der Wissensvermittlung, Kontakt zu Imkerinnen und Imkern
- Bereitschaft sich auch laufend selbst weiterzubilden
- Bereitschaft, eigene Erfahrung weiterzugeben
- Grundkenntnisse in den üblichen PC-Anwendungen

Wir freuen uns über ihre Anfrage, einen Anruf (0911/558094) oder eine E-Mail (info@lvbi.de) an die Geschäftsstelle.